Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Steiermark
Hans-Resel-Gasse 8-14
8020 Graz
E-Mail: bildungsbeihilfen@akstmk.at

www.akstmk.at

ANTRAG SCHULBEIHILFE

VON DER AK-STEIERMARK AUSZUFÜLLEN	
Eingangsstempel	*Mitgliedschaft gemäß § 10 Arbeiterkammergesetz 1992* □ *NEIN* □ *Versicherungsdatenauszug* □ *JA* □ *1* □ *2* □ *3* *A-Card Nummer:* _____ *Zeichen:*

ABGABE: 15. OKTOBER 2023 bis 31. MÄRZ 2024

1. ANGABEN ZUM SCHÜLER/ZUR SCHÜLERIN

Nachname		Vorname	männlich ☐ weiblich ☐
SV-Nr.	Geburtsdatum	☐ NEIN ☐ JA Mitglied der AK-Steiermark	A-Card Nummer
Postleitzahl	Ort	Straße/Gasse/Platz/Haus-Nr.	
Schule			Schulstufe

2. ANGABEN ZUR MUTTER ODER ZUR GESETZLICHEN VERTRETERIN

Nachname		Vorname	Titel
SV-Nr.	Geburtsdatum	☐ NEIN ☐ JA Mitglied der AK-Steiermark	A-Card Nummer
Arbeitgeber			
E-Mail-Adresse (bitte gut leserlich, Urgenzen erfolgen per E-Mail)			Telefonnummer

3. ANGABEN ZUM VATER ODER ZUM GESETZLICHEN VERTRETER

Nachname		Vorname	Titel
SV-Nr.	Geburtsdatum	☐ NEIN ☐ JA Mitglied der AK-Steiermark	A-Card Nummer
Arbeitgeber			
E-Mail-Adresse (bitte gut leserlich, Urgenzen erfolgen per E-Mail)			Telefonnummer

DEM ANTRAG SIND FOLGENDE UNTERLAGEN BEIZULEGEN:

- **AB DER 10. SCHULSTUFE:**

  Aktueller **Beihilfenbescheid der Schülerbeihilfenbehörde** (z.B. Bildungsdirektion) **für das Schuljahr 2023/2024** gem. Schülerbeihilfengesetz (Schulbeihilfe, besondere Schulbeihilfe).

- **WENN IHR KIND DIE 9. SCHULSTUFE BESUCHT:**
  - Schulbesuchsbestätigung für das Schuljahr 2023/2024, versehen mit dem Schulstempel
  - Einkommensnachweise beider Elternteile und des Schülers/der Schülerin bzw. seiner Ehegattin/ihres Ehegatten für das gesamte Jahr 2022 (Jahreslohnzettel L16, Einkommensteuerbescheid, land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid oder Ähnliches) von allen Bezug auszahlenden Stellen
  - Aktueller Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (Finanzamt) für alle unterhaltspflichtigen Kinder

  - Nur ausfüllen, wenn Ihr Kind die 9. Schulstufe besucht:

    Weitere Personen, für die gesetzliche Unterhaltspflicht besteht (Kinder, Schüler/Schülerinnen, Studierende, ...)

Nachname	Vorname	z.B. Schule Lehre Studium	Schulstufe Lehrjahr Semester	Einkommen 2022 **WICHTIG:** Wenn JA – Einkommensnachweis für **2022** beilegen
SV-Nr. Geb.Dat.:				JA ☐ NEIN ☐
SV-Nr. Geb.Dat.:				JA ☐ NEIN ☐
SV-Nr. Geb.Dat.:				JA ☐ NEIN ☐
SV-Nr. Geb.Dat.:				JA ☐ NEIN ☐
SV-Nr. Geb.Dat.:				JA ☐ NEIN ☐
SV-Nr. Geb.Dat.:				JA ☐ NEIN ☐

Wir benötigen **alle Seiten** der oben angeführten Unterlagen.

Bitte senden Sie diese bei elektronischer Übermittlung **im PDF-Format.**

4. DIE BEIHILFE SOLL ÜBERWIESEN WERDEN AN DEN ANTRAGSTELLER/DIE ANTRAGSTELLERIN:

Kontoinhaber/Kontoinhaberin

IBAN

A	T																				

Ich bestätige bzw. nehme zur Kenntnis, dass

- die Richtlinie über die Gewährung der Schulbeihilfe in der geltenden Fassung anerkannt wird;
- die Angaben richtig sind und wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- die Beihilfe, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, an die Arbeiterkammer Steiermark zurückzuzahlen ist;
- verlangte Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung dieser Beihilfe bzw. im Rahmen der nachträglichen Überprüfung innerhalb einer Frist von 4 Wochen vorgelegt werden;
- eine Datenverarbeitung hinsichtlich des Ansuchens vorgenommen wird, wobei der Verarbeitung dieser Datenarten zum Zwecke der Anspruchsprüfung der Schulbeihilfe ausdrücklich zugestimmt wird. Ohne Verarbeitung dieser Daten ist eine Beihilfengewährung nicht möglich. Die Daten werden nach drei Jahren gelöscht;
- Änderungen von persönlichen Daten u. Ä. unverzüglich der Arbeiterkammer Steiermark gemeldet werden;
- die Ansuchen in der Reihenfolge des Einlangens bei der Arbeiterkammer Steiermark bearbeitet werden und daher die Erledigung aufgrund der Vielzahl der Anträge mehrere Monate dauern kann.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift; bei Minderjährigen, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin

ALLES ÜBER DIE SCHULBEIHILFE

www.akstmk.at

Wer kann die Schulbeihilfe beantragen?

- Eltern (gesetzliche Vertreter/innen) und Schüler/Schülerinnen, wenn zumindest ein Elternteil oder der Schüler/die Schülerin selbst Mitglied der Arbeiterkammer Steiermark (AK) ist.
- Eltern (gesetzliche Vertreter/innen) und Schüler/Schülerinnen, wenn sie unmittelbar vor der Arbeitslosigkeit, der Pensionierung oder dem Kinderbetreuungsgeldbezug ein arbeiterkammerzugehöriges Arbeitsverhältnis hatten oder geringfügig beschäftigt sind.

Wer hat Anspruch?

- Eltern (gesetzliche Vertreter/innen) bzw. Schüler/Schülerinnen, die Schulbeihilfe des Bundes erhalten und der AK den positiven Bescheid (z.B. der Bildungsdirektion) übermitteln.
- Eltern (gesetzliche Vertreter/innen) bzw. Schüler/Schülerinnen, die keine Schulbeihilfe des Bundes erhalten, wenn die Einkommensgrenze gem. Schülerbeihilfengesetz nicht überschritten wird und der Schüler/die Schülerin
  - mindestens die 9. Schulstufe besucht oder
  - die Altersgrenze gem. Schülerbeihilfengesetz überschritten hat.

Wie hoch ist die Beihilfe

- Die Beihilfe beträgt € 300,- pro Schuljahr.

Vom 15.10.2023 bis 31.03.2024 persönlich in der AK in Graz sowie in den Außenstellen der AK, per E-Mail unter bildungsbeihilfen@akstmk.at oder per Post unter dem Kennwort „Schulbeihilfe" bei der AK, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz.

Ab der 10. Schulstufe: Aktueller Beihilfenbescheid für die Schülerbeihilfe für das Schuljahr 2023/2024

Wenn der Schüler/die Schülerin die 9. Schulstufe besucht:

- Schulbesuchsbestätigung für das Schuljahr 2023/2024, versehen mit dem Schulstempel
- Einkommensnachweise beider Elternteile und des Schülers/der Schülerin bzw. seiner Ehegattin/ihres Ehegatten für das Kalenderjahr 2022
  Als Einkommensnachweise gelten:
  - Jahreslohnzettel L 16 von allen Bezug auszahlenden Stellen
  - Einkommensteuerbescheid
  - Land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid oder Ähnliches
- Aktueller Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (Finanzamt) für alle unterhaltspflichtigen Kinder.

Wir benötigen alle Seiten der oben angeführten Unterlagen.

Wo sind die Formulare erhältlich?

Bei der AK in Graz sowie den Außenstellen der AK und im Internet unter www.akstmk.at

Weitere Fragen?

Bitte wenden Sie sich an die AK, Abteilung Bildung und Betriebssport,
Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz, unter der Telefonnummer 05 7799/2355 oder
bildungsbeihilfen@akstmk.at